

Unternehmererklärung nach § 26a Energieeinsparverordnung (EnEV 2013)

Bauherr: _____

Bauvorhaben: _____

Gebäude: _____

Aktenzeichen: _____

Unternehmer: _____

Als Unternehmer betätige ich / bestätigen wir die Erfüllung der Pflichten nach

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 EnEV 2013

§ 10 Abs. 3 EnEV 2013

Erklärung zum Datenschutz:

Die umseitige Datenschutzinformation habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Bitte senden Sie mir die Datenschutzinformation in Papierform zu.

Datum

Unterschrift des Unternehmers

§ 26a EnEV 2013: Unternehmererklärung

(1) Wer geschäftsmäßig an oder in bestehenden Gebäuden Arbeiten

1. zur Änderung von Außenbauteilen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1,

2. zur Dämmung oberster Geschossdecken im Sinne von § 10 Absatz 3, auch in Verbindung mit Absatz 4, oder

3. zum erstmaligen Einbau oder zur Ersetzung von Heizkesseln und sonstigen Wärmeerzeugersystemen nach § 13,

Verteilungseinrichtungen oder Warmwasseranlagen nach § 14 oder Klimaanlage oder sonstigen Anlagen der

Raumlufttechnik nach § 15 durchführt, hat dem Eigentümer unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten schriftlich zu

bestätigen, dass die von ihm geänderten oder eingebauten Bau- oder Anlagenteile den Anforderungen dieser Verordnung

entsprechen (Unternehmererklärung).

(2) Mit der Unternehmererklärung wird die Erfüllung der Pflichten aus den in Absatz 1 genannten Vorschriften

nachgewiesen. Die Unternehmererklärung ist von dem Eigentümer mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Der

Eigentümer hat die Unternehmerklärungen der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzinformation):

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Baurechtsamt der Landeshauptstadt Stuttgart und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Baurechtsamts. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.stuttgart.de/datenschutzerklaerung/baurechtsamt oder Sie erhalten es beim Bürgerservice Bauen, Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart. Auf Wunsch senden wir Ihnen das Informationsschreiben zu.

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Baurechtsamt
Eberhardstr. 33
70173 Stuttgart